

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|--|------------|--------------|---|
| 1. Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Kultur
im Landkreis Ravensburg | 29.06.2016 | Vorberatung | N |
| 2. Kreistag | 07.07.2016 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur/14.06.2016

gez. Dezernent / Datum

Auflösung des Eigenbetriebs Kultur im Landkreis Ravensburg zum 31.12.2016

I. Beschlussentwurf:

1. Der Eigenbetrieb Kultur im Landkreis Ravensburg wird zum 31.12.2016 aufgelöst.
2. Der Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs und zur Aufhebung der Betriebs-satzung (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
3. Die bisherigen Betriebsleiter des Eigenbetriebs und deren Stellvertreter werden abberufen.
4. Die Verwaltung, das Personal und das Finanzwesen des Eigenbetriebs Kultur im Landkreis Ravensburg werden vollständig in die Kernverwaltung des Landkreises integriert.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Historie

Nach einer Organisationsuntersuchung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und einer entsprechenden Empfehlung wurde der Eigenbetrieb Kultur im Landkreis Ravensburg durch Beschluss des Kreistags vom 22.05.2003 mit Wirkung ab 01.07.2003 gegründet.

Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Förderung von Kunst und Kultur

i.S. d § 52 Abgabenordnung im Landkreis Ravensburg, d.h. er verfolgt gemeinnützige Zwecke. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb des Bauernhausmuseums Wolfegg und des Schlosses Achberg sowie die damit zusammenhängende Durchführung von Veranstaltungen, Konzerten und Ausstellungen.

Gründe für die Auflösung des Eigenbetriebs und die Reintegration in die Landkreisverwaltung

Ziel der Weiterentwicklung der Aufbauorganisation der Landkreisverwaltung ist die Reintegration von Aufgaben in das Landratsamt zur Schaffung schlankereren Strukturen.

Vorteile der Re-Integration sind

- die separate Haushaltsplanung mit Erstellung eines gesonderten Wirtschafts-, Vermögens- und Stellenplans entfällt.
- die Erstellung eines separaten Jahresabschlusses einschließlich der gesonderten Prüfung durch das Prüfungsamt entfällt.
- Die Buchhaltung in einer eigenen Software ist nicht mehr erforderlich. Sie wird künftig bei der zentralen Buchhaltung der Kreiskasse im Finanzwesen des Landkreises (SAP-Kommunalmaster) erledigt.
- Die Weisungsbefugnisse und sonstige interne Vorgaben sind künftig wie in der übrigen Landkreisverwaltung geregelt.
- Das Zusammengehörigkeitsgefühl mit den Mitarbeitern der Landkreisverwaltung wird gestärkt.
- Die Beteiligungsverwaltung wird durch den Wegfall einer Beteiligung entlastet.
- Steuer- oder förderrechtliche Vorteile durch die Rechtsform des Eigenbetriebes gibt es nicht.

Integration in die Landkreisverwaltung

Die beiden Regiebetriebe werden ab dem 01.01.2017 dem Dezernat I (Allg. Verwaltung, Kultur und Bürgerservice) zugeordnet.

Integration in den Kreishaushalt

Die beiden Regiebetriebe sind ab dem 01.01.2017 entsprechend der organisations-

bezogenen Haushaltsstruktur dem Teilhaushalt I zugeordnet. Die aufgabenbezogene, vom Gesetzgeber vorgegebene Produktgruppe bleibt unverändert. Die Finanzen der Aufgabenbereiche werden durch die Bildung von Produkten und Unterprodukten getrennt dargestellt, so dass weiterhin eine Einzelbeurteilung der Haushaltsplanung und des Jahresergebnisses möglich ist.

Produktgruppe 28.10 – Sonstige Kulturpflege

28.10.01	Sonstige Kulturpflege (bisher 28.10)	Verantwortung: Dr. M. Eiden
28.10.02.01	Bauernhausmuseum Wolfegg	Verantwortung: S. Zimmermann
28.10.02.02	Schloss Achberg	Verantwortung: M. Maurer

Integration des Personals

Der Landkreis ist bereits Arbeitgeber des Personals des Eigenbetriebs, so dass sich diesbezüglich keine Änderung ergibt. Die für die Führung des Finanz- und Rechnungswesens bisher dem Eigenbetrieb Kultur zugeordneten Personalstellenanteile mit einem Umfang von 0,6 Stellen werden im Stellenplan 2017 auf die Finanzverwaltung übertragen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Die Auflösung des Eigenbetriebs Kultur und die Überführung der beiden Regiebetriebe in den Kreishaushalt lösen keine direkten finanziellen Veränderungen im Kreishaushalt aus, da die Budgets der beiden Betriebsteile lediglich aus dem Finanzwesen des Eigenbetriebs Kultur übertragen werden. Anstatt der gesonderten Darstellung im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs erfolgt die Haushaltsplanung direkt im Kernhaushalt. Der bisherige Zuschuss an den Eigenbetrieb entspricht dem künftigen negativen Ergebnis bei den jeweiligen Produkten.

Die Synergieeffekte durch den Wegfall des Aufwands für das getrennte Rechnungswesen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

gez. Sybille Schuh / 16.06.2016

Anlagen:
Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs Kultur und zur Aufhebung der Betriebssatzung